

Ordnung

Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltordnung für Vertragspartner der Zone Nord

Inhoudstafel

0 Verweis	2
1 Ziel	2
2 Ergänzung zu „2.1.2 Rauchverbot (ab dem 1. Januar 2006)“	2
3 Ergänzung zu „4.2 Kontrollpflicht“	2
4 Ergänzung zu „4.3.2 Zugang“	2
5 Ergänzung zu „4.3.4 Arbeitsgenehmigung (work permit)“	3
6 Ergänzung zu „4.4 Koordinierung der Arbeiten“	3
7 Ergänzung zu „5.1 Wahl und Nutzung von Arbeitsmitteln“	4
8 Ergänzung zu „5.4 Auswahl und Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)“	4
9 Ergänzung zu „6 Hygiene“	5
10 Ergänzung zu „8.2 Erste Hilfe“	5
11 Ergänzung zu „9.2.5 Maßnahmen im Falle eines Brandalarms“	5

0 Verweis

Documentnummer	Titel
ZST.10010043393.000	Operationele Procedure - Werken met contractors (BEGH.02.11.19)

1 Ziel

Diese Ordnung stellt eine Ergänzung (Punkt 10) zur „Allgemeinen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltordnung für Vertragspartner bei der Ausführung von Aufträgen für Electrabel Produktion“ dar. Sie beschreibt die spezifischen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltmaßnahmen für die Zone Nord. Zur Zone Nord gehören die klassischen Produktionsstätten Ruiien, Rodenhuize, Herdersbrug, Knippegroen, Lanxess Rubber, Zandvliet Power, Kallo, Drogenbos, Schaarbeek, Schelle en Aalst , die Turbojets in Aalter, Noordschote, Zedelgem, Zeebrugge, Zelzate, Buda, Volta und Beerse sowie die WKK-Standorte bei externen Kunden in Bekaert Zwevegem, VPK Oudegem, Syral Aalst und Fluxys Zeebrugge, Sappi, BP Geel, Indaver, Ineos-Phenol, Isvag, Monsanto, Total, Degussa und Lanxess.

Diese Informationen sind stets um arbeitsspezifische Informationen zu ergänzen, die in den verschiedenen Beratungssitzungen vor Arbeitsbeginn mitgeteilt werden.

2 Ergänzung zu „2.1.2 Rauchverbot (ab dem 1. Januar 2006)“

An klassischen Erzeugungsstandorten sind Rauchzonen vorgesehen. Das Rauchen ist ausschließlich an diesen ausgewiesenen Orten gestattet.

3 Ergänzung zu „4.2 Kontrollpflicht“

Die Präsentation über allgemeine und spezifische Sicherheitsvorschriften kann vorab von der Website von Electrabel (www.electrabel.be – Über Electrabel – Allgemeine Einkaufsbedingungen – Allgemeine Geschäftsbedingungen) heruntergeladen oder angefordert werden.

Jährlich wird kontrolliert, ob die Beteiligten die spezifischen Sicherheits- und Umweltvorschriften tatsächlich kennen. Eine Person, die diese Prüfung nicht besteht, kann den Test höchstens einmal wiederholen.

4 Ergänzung zu „4.3.2 Zugang“

Alle Vertragspartner müssen sich am Tor beim Wachdienst des Standorts anmelden und über die nötige persönliche Schutzausrüstung verfügen (Brille, Helm, Schuhe usw.).

Außerdem müssen sie ein Antragsformular zum Erhalt einer elektronischen Zugangsplakette ausfüllen. Dazu müssen sie über die folgenden Unterlagen verfügen: Personalausweis und/oder SIS-Karte und Sozialversicherungspapiere (beispielsweise Limosa, Dimona ...). Diese Plakette ist strikt persönlich und muss nach dem Ende des Auftrags wieder abgegeben werden. Bei Verlust wird der Wachdienst sofort informiert.

Nicht abgegebene Plaketten werden in Rechnung gestellt.

Ausschließlich Fahrzeuge, die für die auszuführende Arbeit oder die Zu- und/oder Abfuhr von Material oder Ausrüstung unentbehrlich sind, dürfen das Electrabel Gelände befahren, und **dies nur** im Zeitraum, der für die Arbeit oder die Zu- und/oder Abfuhr unbedingt erforderlich ist.

Dazu muss eine Einfahrtgenehmigung beim Arbeitsleiter beantragt werden. Der Pförtner oder Standortleiter kann einen Parkplatz zuweisen.

Bei jedem externen Kunden sind auch die Zugangsbedingungen einzuhalten, bevor das Gelände betreten werden kann.

5 Ergänzung zu „4.3.4 Arbeitsgenehmigung (work permit)“

In Zone Nord dürfen ohne Arbeitsgenehmigung innerhalb der Umzäunung des Standorts keine Arbeiten oder Tests durchgeführt werden, es sei denn, der Arbeitsleiter trifft (gemäß dem lokalen Arbeitsgenehmigungsverfahren) eine andere Entscheidung (= die Arbeit stellt keine Gefahr für die Anlagen dar, und die Anlage stellt keine Gefahr für die Ausführenden dar).

Arbeitsgenehmigungen können über den Arbeitsleiter von Electrabel angefordert werden.

6 Ergänzung zu „4.4 Koordinierung der Arbeiten“

Die folgenden Koordinationssitzungen können organisiert werden:

Für „große“ Arbeiten (u. a. Überholungen, große Projekte), an denen verschiedene Vertragspartner beteiligt sind, wird ca. 2 Wochen vor Arbeitsanfang ein Meeting für alle Auftragnehmer veranstaltet. In dieser Sitzung erläutert Electrabel sein Managementsystem und die geltenden Präventionsregeln. Die Auftragnehmer werden dazu zum Standort eingeladen, an dem die Arbeiten ausgeführt werden. Die Anwesenden werden erfasst.

Für alle Arbeiten werden die verschiedenen Sicherheits-, technischen und organisatorischen Aspekte (u. a. Planung, Arbeitszeiten) des auszuführenden Auftrags/der auszuführenden Aufträge zwischen dem Arbeitsleiter von Electrabel und dem Arbeitsleiter des Vertragspartners erörtert.

Dabei kann auch der Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltplan (falls zutreffend) erörtert werden.

Ferner bespricht der Arbeitsleiter von Electrabel für alle Arbeiten kurz vor Arbeitsbeginn die spezifische auszuführende Arbeit mit dem Arbeitsleiter des/der Ausführenden. Dabei werden auf jeden Fall die (Rest-)Risiken und die erforderlichen Präventionsmaßnahmen erörtert.

Bei dieser Besprechung können die Arbeitsgenehmigung, die einleitende Arbeitssitzung, die Analyse kleiner Risiken und die (Rest-)Risiken verwendet werden.

Der Arbeitsleiter des Vertragspartners muss die Informationen der verschiedenen Beratungssitzungen an seine Mitarbeiter weitergeben. Die jeweilige Abschrift ist dem Arbeitsleiter von Electrabel zu übermitteln.

Toolboxmeeting

Bei wichtigen Arbeiten veranstaltet Electrabel jede Woche mindestens ein Toolboxmeeting mit den Leitern aller Auftragnehmer, die am Standort Arbeiten ausführen. Die in dieser Sitzung erörterten Punkte werden von den Auftragnehmern während eines Toolboxmeetings mit ihrem Personal erörtert. Die Auftragnehmer leiten Electrabel einen Bericht mit Angabe der Personen zu, die an der Sitzung teilgenommen haben. Die Anwesenden werden erfasst.

7 Ergänzung zu „5.1 Wahl und Nutzung von Arbeitsmitteln“

Bei Arbeiten an bzw. nahe elektrischen Anlagen ist die Verwendung von Aluminiumleitern verboten. In diesem Fall sind Kunststoffleitern mit einer gültigen Prüfbescheinigung zu verwenden.

8 Ergänzung zu „5.4 Auswahl und Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)“

Das Tragen einer Schutzhelm, Schutzbrille und Sicherheitsschuhe ist in den jeweils deutlich gekennzeichneten. Diese Verpflichtung gilt deshalb nicht in den Büros, den Verwaltungsgebäuden, den Kontrollposten, den Werkstätten und auf den Geländen außerhalb der technischen Anlagen (Zugangsstraßen zu den Verwaltungsgebäuden, parkplätze,...)

Zonen obligatorisch (beispielsweise bei einer Überholung, bei „großen“ Arbeiten ...). Beim Ausführen spezifischer Aufgaben und Arbeiten oder wenn man sich Arbeiten mit einem zusätzlichen Augenverletzungsrisiko nähert, ist das Tragen von angemessenem Augenschutz (Schweißbrille, Gesichtsschutz, ohrhörer ...) obligatorisch.

Zusätzliche Regeln für WKK-Anlagen

Bei Arbeiten an den WKK-Standorten bei externen Kunden muss man sich zusätzlich an die Sicherheitsvorschriften dieses externen Kunden halten.

Die aktuellen Vorschriften können jederzeit beim externen Kunden angefordert werden.

Was die persönliche Schutzausrüstung betrifft, ist mindestens das Folgende bei Arbeiten an WKK-Standorten vorzusehen:

- Standardarbeitskleidung muss flammhemmend sein (Nomex, Kermel oder alternativ) gemäß EN 531 A/B1/C1, EN 1149-1. Die Arbeitskleidung für Schweißer muss EN470 erfüllen.
- Sicherheitsschuhe: niedrige oder hohe Schuhe nach EN345-S3.
- Schutzbrille: nach EN 166.
- Gehörschutz: nach EN 352.

An einigen WKK-Standorten gelten außerdem zusätzliche PSA-Vorschriften:

- VCA-heft: obligatorisch bei Totalfina, Air Products Nederland und Indaver.
- Hohe Sicherheitsschuhe nach EN 345-S3: obligatorisch bei Totalfina.
- Fluchtmaske nach DIN 58647-7 ABEK 15: obligatorisch bei Totalfina, Monsanto, BP Geel und Degussa.

9 Ergänzung zu „6 Hygiene“

In Rücksprache mit und nach Genehmigung vom Arbeitsleiter von Electrabel können die Anlagen und Räume von Electrabel verwendet werden, bis eine gegenteilige Mitteilung erfolgt.

10 Ergänzung zu „8.2 Erste Hilfe“

Wenn Sie sich selbst nicht ausreichend versorgen können, rufen Sie die Notnummer „4444“ an. Der arzt kann unter der rufnummer „10 500“ aufgerufen werden an den standorten Ruien. Electrabel wird dann weitere Aktionen koordinieren.

11 Ergänzung zu „9.2.5 Maßnahmen im Falle eines Brandalarms“

Die spezifischen Informationen sind in der Präsentation „Sicherheitsinformationen Electrabel Zone Nord“ enthalten, die für die einzelnen Standorte/Einheiten auf der Website von Electrabel (www.electrabel.be - Über Electrabel – Lieferanten – Allgemeine und besondere Produktionsbedingungen – Besondere Lieferbedingungen und Verfahren pro Produktionszone – Zone Nord) abgerufen werden kann. Den Vertragspartnern, die sich die Präsentation nicht zuvor angeschaut haben, wird der Film beim Betreten des Geländes vorgeführt.